

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

An die
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
21. FEB. 2013
Rhein-Sieg-Kreis

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 18. Februar 2013

LWS/2

Bebauungsplan Nr.101 D in der Ortschaft Bornheim / 4.Änderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.02.2013, Zeichen 61 26 01-101 D

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Nr.101 in der Ortschaft Bornheim, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erweiterung kann eine Erdgasversorgung - den Bedürfnissen entsprechend - angepasst werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Frank Bonn

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

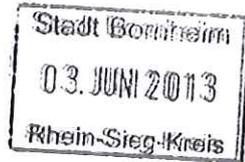
Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

An die
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 29. Mai 2013



C 4/6

Bebauungsplan Nr.101 D (Ortsteil Bornheim) / 4.Änderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG.

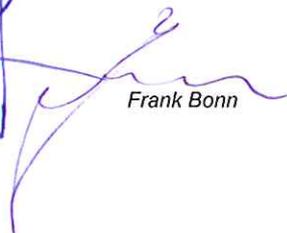
Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der 4.Änderung des Bebauungsplan Nr.101 D (Ortsteil Bornheim), solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Hier steht vor allem der aktive Gashausanschluss im Fokus, der zur Versorgung des im Geltungsbereich liegenden Gebäudes „Siefenfeldchen 4“ erforderlich ist.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Egon Pützer


Frank Bonn

Breuer, Ina

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. Februar 2013 09:08
An: Breuer, Ina
Cc: F Bonn KK KP O
Betreff: Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) / 4. Änderung
Direktion Verkehr-Führungsstelle Bonn, 20.02.2013

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) / 4. Änderung

Ihr Schreiben vom 01.02.2013

Ihr Zeichen: 61 26 01-101 D

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

20.02.2013

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Gemeinde Bornheim
Fachbereich 7 - Stadtplanung
z. H. Frau Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

07.06.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)
61 20 01 (62)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/KI1/KK KP/O

KHK Schürmann M.A.
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev.Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übersende ich Ihnen die beiliegenden Stellungnahmen meiner Fachdienststelle Städtebauliche Kriminalprävention beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O).

i. A.

Hewer-Brösch, LKD

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB weise ich aus Sicht städtebaulicher Kriminalprävention zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) auf die Ausführungen zum Einbruchschutz und die beiliegende Anlage auch zur Weiterleitung an den Bauherren hin.

Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

Hinweis:

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit Einbruch hemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie in Bonn unter: Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de.

Broschüre im Internet: „Schlechte Geschäfte für Einbrecher - Wichtige Hinweise zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte“

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/38.html>



KHK Schürmann M.A.

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7 Stadtplanung und
Grundstücksneuordnung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

4/3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
61 26 01-101 D vom 01.02.2013	T-W Hö vom 28.02.2013	28.02.2013

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim)
4. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Timm Höltgen

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 32

E-MAIL

timh.hoeltgen@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) ist in der aktuellen Entwässerungsplanung vollständig berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Straße Siefenfeldchen und weiter in Richtung Königsstraße L183 erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen. Falls diese jedoch nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens) ist über eine Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge der weiteren Planungen abzustimmen.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandenen Mischwasserkanalisation in der Straße Siefenfeldchen erfolgen.

Der Befestigungsgrad des Baugebietes, muss unter Berücksichtigung der Straßenflächen, der bebauten Flächen sowie der privaten bef. Flächen unterhalb von 33 % liegen.

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung des Plangebietes bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Plangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ulrich Rehmann)



(Timm Höltgen)

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

L 4/6

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITERIN

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

61 26 01-101 D vom 02.05.2013

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

T-W Hö vom 28.02.2013

Datum

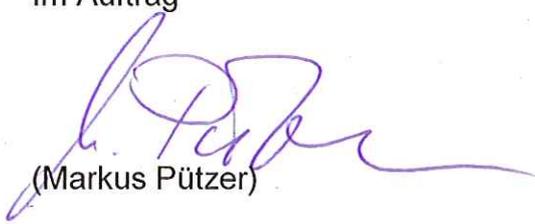
27.05.2013

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim)
4. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung unserer
Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung vom 28.02.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Markus Pützer)

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

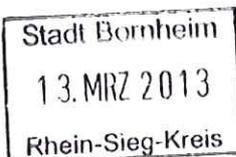
UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821



Stadtwerke
Köln GmbH

Stadt Bornheim
Fachbereich 7 – Stadtplanung und
Grundstücksneuordnung
Frau Breuer
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



13/3

Postanschrift:
Parkgürtel 24
50823 Köln
Postfach 10 15 43
50455 Köln
Tel. 0221. 178-0
Fax 0221. 178-2222

Immobilienmanagement
und Wohnungswirtschaft
SWK 61 – 117/Bo 41/01

Herr Siebrecht
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23
☎ 178 / 8 28 23

Köln,
11.03.2013

Geschäftsführung:
Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher
Jürgen Fenske
Horst Leonhardt
Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Martin Börschel

Bebauungsplan Nr. 101 D (OrtsteilBornheim) / 4. Änderung

Sehr geehrte Frau Breuer ,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen die 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Gleistrasse der HGK, auf der die Stadtbahnlinie 18 verkehrt, die durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG betrieben wird.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es durch die in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum verkehrende Stadtbahn zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen kann. Daher muss ausreichender Abstand der Bebauung zur Stadtbahn eingehalten bzw. Vorkehrungen zum Schutz vor den Emissionen getroffen werden, da wir betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen der Bewohner nicht berücksichtigen werden.

Wiederholt hatten wir darum gebeten, auch uns, die Stadtwerke Köln GmbH, Immobilienmanagement und Wohnungswesen, Parkgürtel 24, 50823 Köln, ggfls. auch an die oben genannte E-Mail-Adresse, zur Verbesserung unserer internen Bearbeitung der Stellungnahme bei allen Verfahren, an denen eine unserer Konzerngesellschaften beteiligt wird, in Ihren Verteiler aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH
ppa.

Buhr

i.A.

Siebrecht

Sitz der Gesellschaft:
Köln
Amtsgericht Köln
HR B 21 15

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Nr. 1 122 951

IBAN:
DE51 3705 0198 0001 1229 51
SWIFT-BIC: COLSDE33
USt.-ID. Nr. DE 122 804 750
St.-Nr. 217 5785 0020

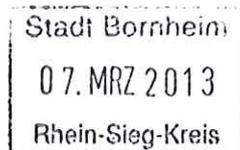
Besucheranschrift:
Maarweg 149–161
50825 Köln

Sie erreichen uns mit
den Linien 141, 143,
Haltestelle Karnevalsmuseum
Linie 1,
Haltestelle Maarweg

www.stadtwerkekoeln.de
info@stadtwerkekoeln.de

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61: Planung

Abtl. 61.2: Regional-/Bauleitplanung

Frau Kollmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
61 26 01-101 D

Mein Zeichen
61.2 – jk

Datum
05.03.2013

**Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) / 4. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

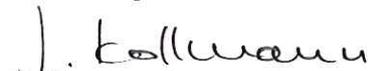
Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz:

Das Plangebiet grenzt im westlichen Bereich unmittelbar an die Bahnlinie 18. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob sich im Bereich der Bahnböschung geschützte Arten (z.B. Zauneidechse) befinden, deren Lebensraum durch die beabsichtigte Planung beeinträchtigt werden könnte.

Im Hinblick auf notwendige Gehölzfällungen ist § 39 BNatschG zu beachten.

Im Auftrag


Kollmann



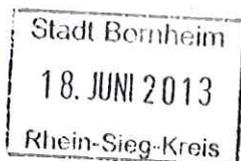
Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61: Planung

Abtl. 61.2: Regional-/Bauleitplanung

Frau Kollmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.05.2013 61 26 01-101 D

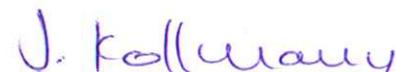
Mein Zeichen
61.2 – JK

Datum
11.06.2013

**Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) / 4. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zur oben genannten Planänderung werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag


Kollmann

